



**KINDERSPORTSCHULE (KiSS) DER BAYREUTHER TURNERSCHAFT
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
STAND 30.10.2014**

- Der Eintritt in die KiSS ist - sofern noch Plätze frei sind - jederzeit möglich, auch im laufenden Halbjahr.
- Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der KiSS ist die Mitgliedschaft bei der BTS – den Aufnahmeschein erhalten Sie in der Geschäftsstelle oder unter www.bayreuther-turnerschaft.de (es gelten die Regularien der Bayreuther Turnerschaft – bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen).
- Die KiSS-Halbjahre laufen jeweils vom 01.10. – 31.03. und vom 01.04. – 30.09. Die Mitgliedschaft in der KiSS gilt zunächst ab Eintrittsdatum bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Halbjahr.
- Die vereinbarten KiSS-Beiträge gelten jeweils bis zum Ende des Halbjahres. Anpassungen können jeweils zur Vertragsverlängerung vorgenommen werden und bedürfen der Schriftform.

Monatliche Mitgliedsbeiträge (Stand 30.10.2014):

Stufe	Beitragszusammensetzung		Gesamtbetrag
	BTS-Beitrag (ab 2015)	KiSS-Sondergebühr	
Stufe 1	6,50 €	14,00 €	20,00 €
Stufe 2	6,50 €	24,00 €	30,00 €
Stufe 3	6,50 €	24,00 €	30,00 €
Stufe 4	6,50 €	24,00 €	30,00 €
Einmalige Schnuppermitgliedschaft für drei Monate			45,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr im Verein			20,00 €

Bei Geschwistern zahlt jedes 2. Kind die Hälfte des Sondergebühr, 3. und mehr sind von der Sondergebühr befreit.

- Die KiSS-Beiträge werden halbjährlich per Bankeinzug im Voraus erhoben.
- Etwaige Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle der Bayreuther Turnerschaft sofort mitzuteilen.
- Kündigungsmöglichkeit für die KiSS besteht zweimal im Jahr jeweils zum Ende eines Halbjahres (30.09. bzw. 31.03.). Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Halbjahresende gegenüber der BTS-Geschäftsstelle (Am Mühlgraben 7, 95445 Bayreuth) erfolgen.
- Die Schnuppermitgliedschaft beginnt am Tag des Eintritts und endet automatisch nach drei Monaten. Hierzu bedarf es keiner Kündigung. Eine Schnuppermitgliedschaft kann in eine normale KiSS-Mitgliedschaft umgewandelt werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Änderungsbescheid zum Ende der Schnuppermitgliedschaft. Ab diesem Zeitpunkt wird dann der entsprechende KiSS-Mitgliedschaftsbeitrag abgebucht.
- Die KiSS ist während der Schulferien und an offiziellen Feiertagen geschlossen.
- Vor und nach den Übungsstunden liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern der Kinder.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtung der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden auf Kosten der Eltern des verursachenden Kindes behoben.



ÄNDERUNGSBESCHEID

Ich möchte die Schnuppermitgliedschaft meines Kindes in eine normale KiSS-Mitgliedschaft umwandeln.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KiSS. Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift, von diesen AGB Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten